

Ex-Fedpol-Mann wegen harter Kinderpornografie verurteilt

REGIONALGERICHT Ein ehemaliger Mitarbeiter des Fedpol ist zu einer teilbedingten Geldstrafe verurteilt worden. Auf seinen Computern befand sich Kinderpornografie. Der Mann war für den Gerichtstermin dispensiert, er ist auf die Philippinen ausgewandert.

Der Fall sorgte in Herbst 2013 für Schlagzeilen. Damals wurde bekannt, dass gegen einen Mitarbeiter des Bundesamts für Polizei (Fedpol) ein Verfahren laufe, weil auf seinen Computern pornografisches Material gefunden worden sei. Gestern hat das Regionalgericht Bern-Mittelland den Mann – Mitte fünfzig – verurteilt. Er erhielt eine unbedingte Geldbusse von 56 Tagessätzen à 80 Franken (4480 Franken) und eine bedingte Geldstrafe von 224 Tagessätzen à 80 Franken (17920 Franken). Er muss sich einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung unterziehen.

Der Mann erschien nicht vor dem Einzelgericht. Er war auf die Philippinen ausgewandert und hatte ein Dispensationsgesuch gestellt. Es sei schön, dass er nicht da sei, sagte Gerichtspräsidentin Bettina Bochler. Sie habe gezögert, das Gesuch zu geneh-

migen. Jenes für einen Ausschluss der Öffentlichkeit hatte sie abgewiesen. Der Mann hatte alle Vorwürfe gegen ihn eingestanden, weshalb die Verhandlung im abgekürzten Verfahren abgewickelt wurde (s. Kasten).

Passwort weitergegeben

Der Mann war im Sommer 2013 aufgefliegen. Bei verdeckten Ermittlungen war die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, die beim Fedpol angesiedelt ist, auf den Arbeitskollegen gestossen. Gut 1900 Bilder und rund 170 Filme befanden sich auf den Speichermedien. Diese zeigen sexuelle Handlungen mit Kindern, insbesondere auch mit Kleinkindern. Das Fedpol entliess den Mann nach dem Auffliegen fristlos.

Staatsanwältin Annatina Schultz sprach in der kurzen Verhandlung von einem «besonde-

ren und schweren Fall». Der Mann habe in einem speziellen Netzwerk verkehrt, wo er rund 460 «Freunde» hatte. 140 von ihnen gab er das Passwort, mit welchem sie auf seine Ordner mit dem pornografischen Material zugreifen konnten. Dieses hatte er über einschlägige Suchbegriffe im Internet beschafft.

Verteidiger Mario Teuscher sagte, sein Mandat wisse, dass er Mist gebaut habe. Er bereue seine Tat. Wegen des Interesses der Medien am Fall und des Drucks auf seine Person sei der Angeeschuldigte ausgewandert, so Teu-

scher. Der Verteidiger betonte, dass es zu keinem direkten Kontakt mit Kindern gekommen sei.

Die Richterin genehmigte die von der Staatsanwältin beantragte Strafe. Es gebe von der Datenmenge her grössere Fälle. Aber: «Vom Inhalt der Bilder her ist es ein sehr schlimmer Fall von Pornografie mit Kindern.» Das müsse sich bei der Strafe auswirken.

Mulmiges Gefühl

Auf einen Punkt wies die Gerichtspräsidentin besonders hin: die Weisung für die ambulante Therapie. Diese wird wohl per

Skype stattfinden. Das Gericht werde kontrollieren, ob der Verurteilte diese auch durchführe. Sonst könne die bedingte Geldstrafe in einem nachträglichen Verfahren in eine unbedingte umgewandelt werden. Ein mulmiges Gefühl löst bei Bettina Bochler der neue Wohnort des Mannes aus. Auch wenn er von sich selber sage, er habe kein Problem mit seinen Neigungen. «Es gäbe unverfänglichere Länder als die Philippinen, um auszuwandern, wenn man pädophile Neigungen hat», sagte die Richterin.

Hans Ulrich Schaad

KURZER PROZESS

Der ehemalige Mitarbeiter der Bundespolizei wurde im **abgekürzten Verfahren verurteilt**. Das ist gemäss der Strafprozessordnung möglich, wenn **ein Angeeschuldiger den Sachverhalt eingesteht und die Zivilansprüche im Grundsatz anerkennt**. Ausgeschlossen ist das abgekürzte Verfahren, wenn die Staatsanwaltschaft eine Frei-

heitsstrafe von über fünf Jahren verlangt.

Vor Gericht findet kein Beweisverfahren mehr statt. **Alle wichtigen Punkte sind in der Anklageschrift enthalten, auch das Strafmass**. An der Hauptverhandlung befragt das Gericht die beschuldigte Person, ob sie den Sachverhalt anerkennt und ob diese Erklärung mit den Akten

übereinstimmt. **Das Gericht entscheidet frei, ob das abgekürzte Verfahren rechtmässig ist und die beantragten Sanktionen angemessen sind**. Ist das erfüllt, erhebt das Gericht den Inhalt der Anklageschrift zum Urteil. **Berufungen gegen Urteile im abgekürzten Verfahren sind nur sehr beschränkt möglich**. hus

Kästli setzt weiterhin auf Kies

RUBIGEN Das Bauunternehmen Kästli will sich ein Kiesabbaugebiet für die nächsten Jahrzehnte sichern. Mit dem aktuellen Abbau steht das Unternehmen in der Kritik.

Die Firma Kästli hat noch lange nicht genug. Sie will in Rubigen auch in den nächsten dreieinhalb Jahrzehnten Kies abbauen. Derzeit liegen die Pläne für ein neues Abbaugebiet auf. Kästli will neu das Gebiet Rütliweid in Angriff nehmen, das an die Kiesgrube in der Bodeweid grenzt.

Dabei steht das Unternehmen derzeit in der Kritik. Seit einem Jahr untersucht die Wettbewerbskommission, ob Kästli und weitere Berner Bauunternehmen im Kies- und Deponiewesen eine marktbeherrschende Stellung missbraucht haben.

Unrechtmässiger Abbau?

Und vorletzte Woche erklärte die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den laufenden Kiesabbau in Rubigen für unrechtmässig.

Die Direktion hiess damit eine Beschwerde von Anwohnern gut, die sich seit Jahren gegen den Abbau im Gebiet Bodeweid wehren

und Anzeige erstattet hatten (wir berichteten).

Keine gültige Bewilligung

Laut der kantonalen Baudirektion verfügt Kästli über keine gültige Bewilligung für den Kiesabbau. Das Unternehmen beruft

sich dagegen auf eine Baubewilligung des Regierungsstatthalteramts Konolfingen aus dem Jahr 1958.

Beschwerde folgt

Das letzte Wort in der Sache ist aber noch nicht gesprochen. Kästli wird beim Verwaltungsgericht Beschwerde einlegen. Solange der Fall hängt sei, dürfe sie auch mit dem Kiesabbau weiter-

fahren, sagt Rubigens Gemeindevorstand Roland Schüpbach. Es dauere allerdings nicht mehr lange, bis das Kiesvorkommen in der Bodeweid erschöpft sei.

Kies für 35 Jahre

Kästlis neueste Abbaupläne werden nun in einer Überbauungsordnung (ÜO) geregelt. Sie liegt bis 15. März öffentlich auf. «Eine Überbauungsordnung ist das moderne und passende Mittel für dieses Vorhaben», sagt Schüpbach. Das Abbaugebiet ist auch im Richtplan Abbau, Deponie, Transporte der Regionalkonferenz Bern-Mittelland festgelegt.

Die Rütliweid liegt östlich der Bahnlinie Bern-Thun. Letztes Jahr wurde die Unterführung vom Kieswerk her gebaut. Für den nördlichen Teil verfügt das Unternehmen bereits über eine Bewilligung. Er wurde trotzdem in die ÜO integriert.

Die Fläche des geplanten Gebiets Rütliweid beträgt rund 27 Hektaren. Kästli will hier während rund 35 Jahren gegen 3,5 Millionen Kubikmeter Kies und Sand abbauen. Das Gebiet ist in

acht Etappen unterteilt. 3,6 Hektaren Wald müssen gerodet werden.

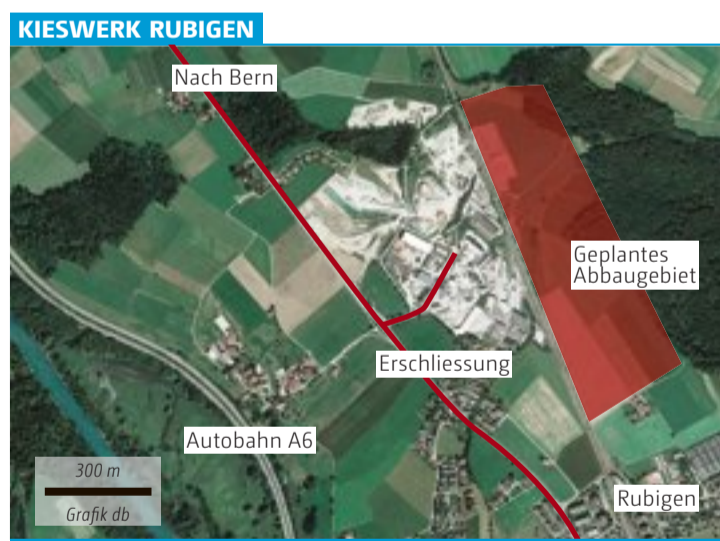
Auch die Schiessanlage der Sportschützen Rubigen liegt innerhalb des Gebiets – der Betrieb sollte aber nicht tangiert werden.

Nicht mehr Verkehr

Kästli will sich mit dem neuen Gebiet langfristig Kiesreserven sichern. «Der Grossteil des Materials wird vor Ort zu Beton und Kieskomponenten veredelt», heisst es im Bericht zur Mitwirkung. Die Entnahme erfolge «entsprechend dem Stand der Technik» – derzeit mit Hydraulikbagger, Radlader und Dozer. Der Verkehr werde nicht zunehmen. Die Erschliessung erfolgt über die Kantonsstrasse und das Kieswerkareal von Kästli. Dort baut das Unternehmen auch seinen neuen Hauptsitz.

Aus Sicht des Büros für Kies und Abfall, welches den Bericht verfasst hat, ist das Vorhaben umweltverträglich. rei

Informationsanlass: Montag, 7. März, 19.30 Uhr, Aula Rubigen.



Bombenanschlag wird in Bellinzona verhandelt

REITSCHULE Im August 2007 endete ein Konzert in der Berner Reitschule um ein Haar im Inferno. Seit heute steht der mutmassliche Bombenleger jener Nacht vor dem Bundesstrafgericht. Der Prozessauftakt verzögerte sich jahrelang.

Laute Musik, ausgelassene Stimmung, tanzende Menschen – mittendrin eine tickende Bombe: Was nach dem Horrorszenerario jedes Konzertbesuchers tönt, spielte sich am 4. August 2007 in der Berner Reitschule ab.

Es ist der Abend des zweiten antifaschistischen Festivals. An die 1500 Besucher befinden sich in der Grossen Halle. Die schottische Punkband Oi Polloi spielt gerade auf, als sich Benzingeruch in der Zuschauermenge ausbreitet. Einem Besucher fällt in der Nähe des Mischpults ein herrenloser Rucksack auf.

Die herbeigerufenen Sicherheitskräfte bringen den verdächtigen Gegenstand ins Freie. Was sie noch nicht wissen: Das Gepäckstück enthält drei PET-Flaschen voll mit Benzin sowie ein mit Feuerwerkspulver gefülltes Plastikrohr, das per Kabel mit einem Zeitzähler verbunden ist. Der wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich bezeichnet die Vorrichtung später in einem Bericht als «klassische Rohrbombe».

Ab heute steht der mutmassliche Bombenleger vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona. Die Anklage lautet auf Ge-

fährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht sowie versuchte Sachbeschädigung und versuchte Brandstiftung.

Karabiner als heisse Spur

Dem Prozess ging ein jahrelanges juristisches Hickhack voraus, welches die «Wochenzeitung» (WOZ) im April 2014 ausführlich beleuchtete. Schliesslich war es der Angeklagte selbst, der die Behörden auf die richtige Spur brachte, indem er ein Gesuch für einen Waffenwerbsschein stellte.

Beim routinemässigen Hintergrundcheck stellte sich heraus, dass der Mann seit längerem in rechtsextremen Kreisen verkehrte. Ausserdem wurde er wegen rassistischen Äusserun-

gen in einschlägigen Internetforen angezeigt. Wenig später wurde bekannt, dass sich der junge Mann aus dem Berner Seeland trotz fehlender Bewilligung einen Karabiner zugelegt hatte. Die Behörden lehnten das Gesuch daraufhin ab und ordneten stattdessen eine Hausdurchsuchung an. Dabei stiessen die Beamten auf ein veritables Waffen- und Munitionsarsenal. Im März 2013 brachte die Bundesanwaltschaft, welche den Fall in der Zwischenzeit übernommen hatte, den Fall zur Anklage. Allerdings lautete diese lediglich auf Verstoß gegen das Betäubungsmittel- sowie Waffengesetz – das Sprengstoff-Delikt fehlte. Der zuständige Staatsanwalt des Bundes begründete dies damit, dass dem

Verdächtigen weder der Bau des Brandsatzes noch das Platzieren des Rucksackes eindeutig nachgewiesen werden könne.

Doch noch vor Gericht

Gegen diese Begründung wehrte sich der Verein Musik und Kultur, welcher das «Antifa-Festival» organisiert hatte. Mit Erfolg. Das Bundesstrafgericht hiess die Beschwerde gut.

Und so kommt es also am Bundesstrafgericht in Bellinzona nun zu einer ordentlichen Verhandlung. Doch selbst bei einer Verurteilung, der Bombenanschlag auf die Reitschule ist damit nicht restlos aufgeklärt. Denn: Es deuten viele Indizien daraufhin, dass der Bombenleger nicht alleine gehandelt hatte. Cedric Fröhlich

Mann leicht verletzt

THUN Der Mann, der vorgestern nach einer Schlägerei im Bundesasylzentrum ins Spital gebracht werden musste, wurde nicht schwer verletzt.

Am Montagabend kam es im Bundesasylzentrum auf dem Waffenplatz zu einer Schlägerei, in die mehrere Personen verwickelt waren. Ein Asylsuchender musste verletzt ins Spital gebracht werden (vgl. Ausgabe von gestern). Zwar befindet sich der Mann noch im Spital, «gemäss unserem aktuellen Kenntnisstand wurde er jedoch nicht schwer verletzt», sagte Polizeisprecherin Corinne Müller gestern auf Anfrage. Die drei Männer, die für Abklärungen auf die Polizeiwache mitgenommen wurden, hätten diese noch am gleichen Abend wieder verlassen können. «Weitere Abklärungen folgen, Anzeigen liegen derzeit keine vor.»

«Gewalt nicht toleriert»

Wie reagiert das Staatssekretariat für Migration (SEM), welches das Bundesasylzentrum betreibt, auf die neuerliche Schlägerei? «Das Sicherheitspersonal ist dahingehend geschult, deeskalierend zu wirken», sagte Lea Wertheimer, Pressesprecherin des SEM. Im konkreten Fall wurden die Beteiligten mit Ausgangssperren sanktioniert, zudem wurde ihnen das Taschengeld gestrichen. «Es fand eine Aussprache in Anwesenheit aller Beteiligten statt», sagt Wertheimer. «Dabei wurde vereinbart, dass alle am Streit beteiligten Personen als Strafe während der Ausgangssperre allgemeine Putzarbeiten im Bundeszentrum zu verrichten haben.» mbs

Theater von heute fällt aus

KGT Weil eine Schauspielerin in einer tragenden Rolle ernsthaft erkrankt ist, muss die Kunstgesellschaft Thun (KGT) die Vorstellung der «Weissen Rose» von heute Mittwoch, 17. Februar, im KKThun absagen. Das Junge Schauspiel-Ensemble München ist zusammen mit der KGT um ein Ersatzdatum bemüht, das in den nächsten Tagen kommuniziert wird. Gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit oder werden nach Bekanntgabe des Ersatzdatums zurückerstattet. Die Telefonnummer 079 737 60 14 gibt dazu genauer Auskunft. sp

ANZEIGE

thuner Kantorei

Stadtkirche Thun
19. März 2016, 18.15 Uhr
20. März 2016, 17.00 Uhr

Nacht und Licht der Seele

Musik von Aellig/Bach/
Jenny/Kaminski/Mendelssohn

Barbara Böhi, Sopran
Markus Amrein, Sprecher
Markus Aellig, Orgel
Anita Ferrier, Violoncello
Hans Ermel, Kontrabass

Thuner Kantorei
Leitung, Simon Jenny

Vorverkauf:
www.thuner-kantorei.ch und
Thun Tourismus im Bahnhof